

Winterthur, 18. März 2026

SULZER

Sulzer AG
Neuwiesenstrasse 15
CH-8401 Winterthur
Schweiz
www.sulzer.com/gv

P.P. CH-8866
Ziegelbrücke

A-PRIORITY DIE POST 



Einladung zur ordentlichen Generalversammlung 2026

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen, die am **Mittwoch, 15. April 2026, um 10.00 Uhr MESZ (Türöffnung um 9.00 Uhr)**, in den Eulachhallen, Wartstrasse 73, in Winterthur, stattfindet.

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Geschäftsbericht 2025

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung der Sulzer AG und Konzernrechnung 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung der Sulzer AG und die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 3 und 4 des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Lageberichts, der Jahresrechnung und der Konzernrechnung zuständig.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2025, der im Geschäftsbericht 2025 enthalten ist, zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

Erläuterung: Gemäss den Statuten unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht der Generalversammlung zur Konsultativabstimmung. Der Vergütungsbericht beschreibt das Vergütungssystem von Sulzer und die an den Verwaltungsrat und die Konzernleitung entrichteten Vergütungen für das Geschäftsjahr 2025.

2. Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025

Der Verwaltungsrat beantragt, den Bericht über nichtfinanzielle Belange für das Geschäftsjahr 2025 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss Art. 964c Abs. 1 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange zuständig.

3. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 178'618'923, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2025 von CHF 168'479'000 und dem Gewinnvortrag von CHF 10'139'923, wie folgt zu verteilen:

– Ausschüttung als Dividende	CHF	160'253'477
– Vortrag auf neue Rechnung	CHF	18'365'446

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die Bruttodividende (vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 4.75 pro Aktie, welche voraussichtlich am 21. April 2026 zur Auszahlung gelangt. Sämtliche Aktien, welche von der Sulzer AG und ihren Tochtergesellschaften am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 4 OR und den Statuten entscheidet die Generalversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns, die Zuweisung von Reserven und die Ausschüttung einer Dividende.

4. Entlastung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2025 Entlastung zu erteilen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 7 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Konzernleitung zuständig.

5. Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

5.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung „Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2026“. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.sulzer.com/ar25/de> beschrieben.

5.2 Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 in der Höhe von maximal CHF 17'500'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung „Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2026“. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter <https://report.sulzer.com/ar25/de> beschrieben.

6. Wahl des Verwaltungsrats

6.1 Wiederwahl der Präsidentin des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Suzanne Thoma für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsrätin und Präsidentin des Verwaltungsrats wiederzuwählen.

6.2 Wiederwahl aller Mitglieder des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte Alexey Moskov, David Metzger, Markus Kammüller, Prisca Havranek-Kosicek, Hariolf Kottmann und Per Utnegaard je für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Erläuterung zu Traktandum 6: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 und Abs. 3 Ziff. 1 OR und den Statuten obliegen der Generalversammlung die Wahlen der Präsidentin und der Mitglieder des Verwaltungsrats.

Informationen zu den zur Wiederwahl vorgeschlagenen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie unter <https://www.sulzer.com/de-ch/germany/shared/about-us/board-of-directors>.

7. Wiederwahl aller Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Alexey Moskov, Markus Kammüller und Hariolf Kottman für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Mitglieder des Vergütungsausschusses wiederzuwählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 2 OR und den Statuten ist die Generalversammlung für die Wahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses zuständig.

8. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2026 wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 2 Ziff. 2 OR und den Statuten obliegt die Wahl der Revisionsstelle der Generalversammlung. KPMG AG hat bestätigt, dass sie über die zur Ausübung dieses Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt.

9. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss Art. 698 Abs. 3 Ziff. 3 OR und den Statuten obliegt die Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin der Generalversammlung. Die Proxy Voting Services GmbH hat bestätigt, dass sie über die zur Ausübung dieses Mandats erforderliche Unabhängigkeit verfügt. Weitere Informationen zur Proxy Voting Services GmbH finden Sie unter www.proxyvotingservices.ch.

Verschiedenes

Der **Geschäftsbericht** für das Geschäftsjahr 2025, inkl. Lagebericht, Jahresrechnung der Sulzer AG und Konzernrechnung, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte sind im Internet unter dem folgenden Link verfügbar: <https://report.sulzer.com/ar25/de>.

Der **Bericht über nichtfinanzielle Belange** für das Geschäftsjahr 2025 ist im Internet unter dem folgenden Link verfügbar: <https://www.sulzer.com/nfr2025> (auf Englisch).

An der Generalversammlung können die am 7. April 2026 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionäre das **Stimmrecht** ausüben. Diese Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien.

Zutrittskarten werden auf Anmeldung hin zugestellt. Aktionäre können sich mit beiliegendem Antwortformular per Post an Sulzer AG, c/o Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, oder online anmelden. Aus zeitlichen Gründen nicht mehr zustellbare Zutrittskarten liegen an der Generalversammlung direkt am Informationsstand Aktienregister zum Abholen bereit.

Vertretung / Vollmachtserteilung

Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich vertreten lassen.

Die **Vollmacht zur Vertretung** kann erteilt werden entweder an:

- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, Schweiz.
Allfällige Weisungen zu den Abstimmungen sind auf dem Antwortformular anzubringen. Soweit Sie auf dem Antwortformular keine Optionen für Weisungen ankreuzen, weisen Sie mit Unterzeichnung des Antwortformulars die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu stimmen. Damit Instruktionen noch berücksichtigt werden können, muss das Antwortformular **per Post bis spätestens am 13. April 2026** bei der Nimbus AG eingetroffen sein. Instruktionen **über die elektronische Plattform Nimbus ShApp** können **bis zum 13. April 2026** um 23.59 Uhr MESZ abgegeben werden; oder
- einen anderen Vertreter ihrer Wahl.

Der genaue **Tagungsort** der Generalversammlung ist auf dem Orientierungsplan auf der letzten Seite dieser Einladung ersichtlich. Die Anzahl der Parkplätze bei den Eulachhallen ist beschränkt. Der Transport vom Hauptbahnhof Winterthur zum Veranstaltungsort wird organisiert. Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Aperitif zu offerieren.

Für sämtliche Fragen und Korrespondenz, welche die Generalversammlung betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an die Nimbus AG, Telefon +41 (0)55 617 37 33 oder unter sulzer@nimbus.ch.

Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung wird nach der Generalversammlung unter www.sulzer.com/gv veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüssen

Im Namen des Verwaltungsrats der Sulzer AG

Suzanne Thoma

Präsidentin des Verwaltungsrats

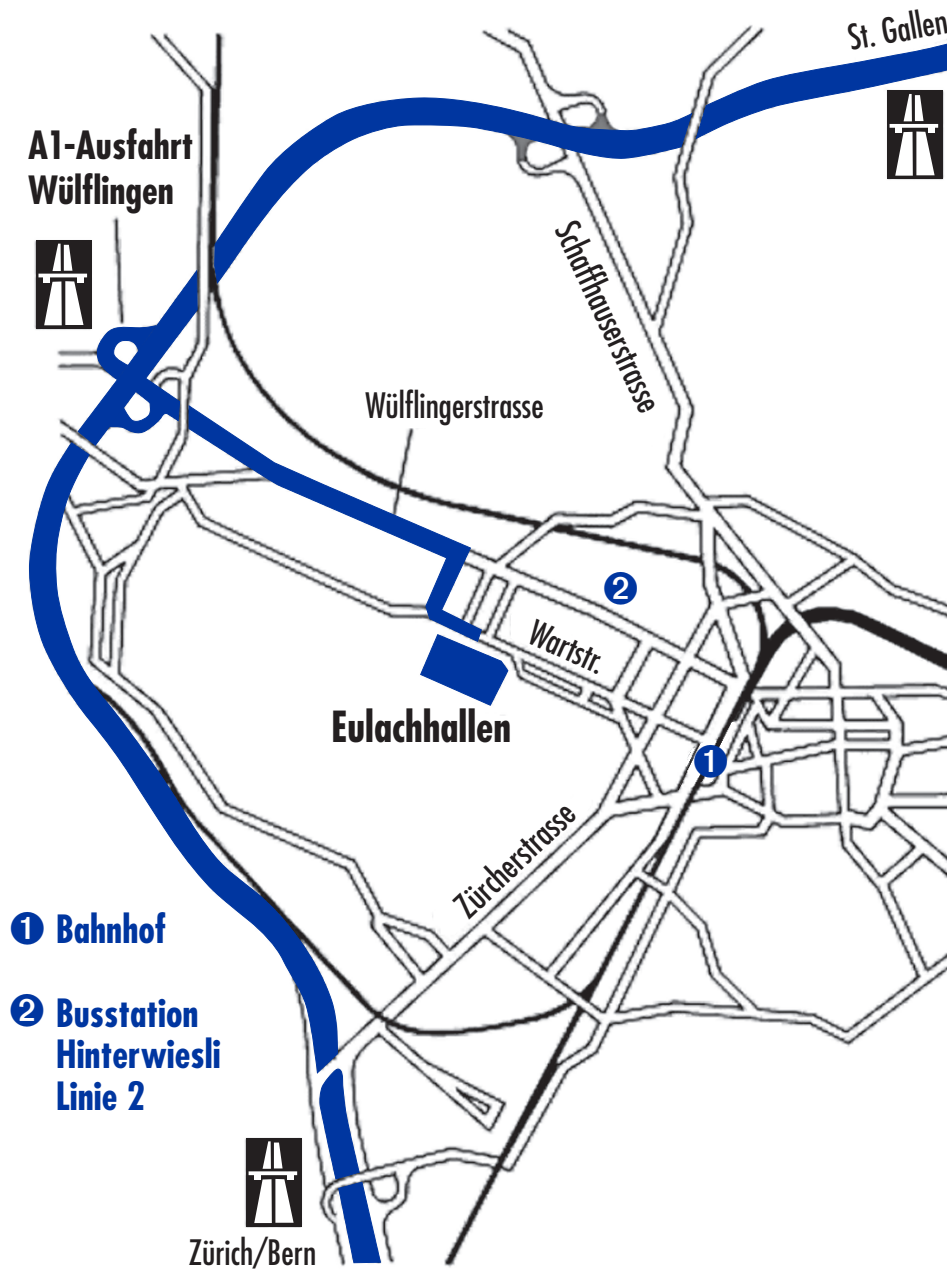
Beilagen:

- Antwortformular sowie Retourcouvert
- Erläuterungen zum Antwortformular
- Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung

Orientierungsplan

Ab 9.00 Uhr MESZ Extrafahrten Stadtbuss Winterthur zu den Eulachhallen, Abfahrt vor dem Bahnhof Winterthur (Kante G).

Nach der Generalversammlung ist für Rückfahrgelegenheit zum Bahnhof Winterthur gesorgt.



Sulzer AG
Generalversammlung
c/o Nimbus AG
Ziegelbrückstrasse 82
8866 Ziegelbrücke
SCHWEIZ

Ordentliche Generalversammlung

Mittwoch, 15. April 2026, 10.00 Uhr MESZ (Türöffnung um 9.00 Uhr),
in den Eulachhallen, Wartstrasse 73, 8400 Winterthur.

Bevor Sie dieses Antwortformular ausfüllen, lesen Sie bitte zuerst das Dokument in der Beilage „**Erläuterungen zum Antwortformular**“.

Online antworten

Identifikation:

Passwort:

Der **Geschäftsbericht 2025** kann auf <https://report.sulzer.com/ar25/de> abgerufen werden. Der **Bericht über nichtfinanzielle Belange 2025** kann auf <https://www.sulzer.com/nfr2025> abgerufen werden (auf Englisch).

Bei Adressänderungen informieren Sie bitte Ihre Depotbank.

Bitte Feld a) oder b) ankreuzen ☒

Falls Sie Feld a) ankreuzen, müssen Sie die nachstehenden Ziffern I, II und III nicht beachten.

Wir bitten Sie, das Formular datiert und unterzeichnet zu retournieren.

Falls Sie Feld b) ankreuzen, füllen Sie bitte auch den Rest des Formulars aus, inkl. Datum und Unterschrift.

a) ☐ **Ich bestelle eine Zutrittskarte zur persönlichen Teilnahme oder für die Erteilung einer Vollmacht an eine andere Vertreterin / einen anderen Vertreter** (der Versand erfolgt ab dem 8. April 2026)

b) ☐ **Ich erteile Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin** mit den nachstehenden Weisungen

Soweit Sie keine Felder für Weisungen ankreuzen, weisen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu angekündigten Anträgen und zu nicht angekündigten Anträgen / neuen Verhandlungsgegenständen auszuüben.

I. Allgemeine Weisung zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen (bitte ein Feld ankreuzen ☒)

☐ Ja

☐ Nein

☐ Enthaltung

Diese allgemeine Weisung bezieht sich auf alle in der Einberufung zur Generalversammlung angekündigten Traktanden gemäss Ziffer III auf der Rückseite. Einzelweisungen gemäss Ziffer III gehen der allgemeinen Weisung gemäss dieser Ziffer I vor.

II. Allgemeine Weisungen zu nicht angekündigten Anträgen / neuen Verhandlungsgegenständen (bitte ein Feld ankreuzen ☒)

☐ Gemäss Verwaltungsrat

☐ Enthaltung

☐ Ja

☐ Nein

III. Einzelweisungen zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen (siehe nächste Seite)

III. Einzelweisungen

Soweit Sie weder Felder für Einzelweisungen gemäss dieser Ziffer III noch eine allgemeine Weisung gemäss Ziffer I zu angekündigten Anträgen / Verhandlungsgegenständen ankreuzen, weisen Sie die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, Ihre Stimmen gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats auszuüben.

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats		Ja	Nein	Enthaltung
1.1	Genehmigung von Lagebericht, Jahresrechnung der Sulzer AG und Konzernrechnung 2025	☐	☐	☐
1.2	Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2025	☐	☐	☐
2.	Genehmigung des Berichts über nichtfinanzielle Belange 2025	☐	☐	☐
3.	Verwendung des Bilanzgewinns	☐	☐	☐
4.	Entlastung	☐	☐	☐
5.1	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats	☐	☐	☐
5.2	Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung	☐	☐	☐
6.1	Wiederwahl von Frau Suzanne Thoma in den Verwaltungsrat und zur Präsidentin des Verwaltungsrats	☐	☐	☐
6.2.1	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Alexey Moskov	☐	☐	☐
6.2.2	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn David Metzger	☐	☐	☐
6.2.3	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Markus Kammüller	☐	☐	☐
6.2.4	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Frau Prisca Havranek-Kosicek	☐	☐	☐
6.2.5	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Hariolf Kottmann	☐	☐	☐
6.2.6	Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Herrn Per Utnegaard	☐	☐	☐
7.1	Wiederwahl von Herrn Alexey Moskov als Mitglied des Vergütungsausschusses	☐	☐	☐
7.2	Wiederwahl von Herrn Markus Kammüller als Mitglied des Vergütungsausschusses	☐	☐	☐
7.3	Wiederwahl von Herrn Hariolf Kottmann als Mitglied des Vergütungsausschusses	☐	☐	☐
8.	Wiederwahl der KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle	☐	☐	☐
9.	Wiederwahl der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin	☐	☐	☐

Der Verwaltungsrat beantragt Zustimmung zu allen Anträgen.

Datum: _____

Unterschrift:

Erläuterungen zum Antwortformular

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Gemäss Art. 689c des Obligationenrechts haben Aktionäre die Möglichkeit, der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin auch **elektronisch Vollmachten und Weisungen** zu erteilen. Dafür setzen wir die Aktionärs-Applikation **Nimbus ShApp®** ein. Mit dieser Plattform können Sie **online antworten**.

Das Antwortformular zur Generalversammlung hat verschiedene Funktionen, es dient

- zur Bestellung einer **Zutrittskarte für die persönliche Teilnahme** an der Generalversammlung
- zur Erteilung einer schriftlichen **Vollmacht mit Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin**
- zur Bestellung einer **Zutrittskarte für die Erteilung einer Vollmacht an eine andere Vertreterin / einen anderen Vertreter**
- zur Übermittlung der Zugangsdaten an Sie, damit Sie **online antworten** können

Antwortmöglichkeiten: Sie können entweder

- das Antwortformular zur Generalversammlung benutzen oder
- online antworten

Online antworten – Erläuterungen

Wir laden Sie ein, elektronisch zu antworten. Rufen Sie dazu in Ihrem Browser einfach die Seite <https://sulzer.shapp.ch> auf (E-Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer sind dafür nicht erforderlich). Folgen Sie anschliessend bitte der Bedienerführung am Bildschirm. Ihre persönlichen Zugangsdaten (Identifikation und Passwort) finden Sie auf dem Antwortformular im Absatz „online antworten“.

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der ordentlichen Generalversammlung 2026

Traktandum 5

Traktandum 5.1

Verbindliche Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2027 in der Höhe von maximal CHF 2'984'000.

Erläuterung: Diese gemäss Art. 735 OR durchzuführende verbindliche Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027 von maximal CHF 2'984'000. Dieser Betrag bleibt gegenüber dem für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2025 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2026 genehmigten Betrag unverändert.

Damit ihre Unabhängigkeit garantiert wird, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats von Sulzer ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung und sind nicht berechtigt, an den Vorsorgeplänen von Sulzer teilzunehmen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird teilweise in bar und teilweise in gesperrten Aktien ausgerichtet.

Die beiden Funktionen der exekutiven Verwaltungsratspräsidentin, d.h. Vorsitzende des Verwaltungsrats und CEO, werden separat entschädigt und die Zahlungen werden separat in der Vergütung des Verwaltungsrats bzw. der Konzernleitung ausgewiesen. Die exekutive Verwaltungsratspräsidentin erhält keine gesperrten Aktien für die Verwaltungsratsstätigkeit, da die angestrebte Ausrichtung auf die Aktionärsinteressen durch die der CEO-Funktion zugeteilten Performance Share Units abgedeckt wird.

Die folgende Tabelle illustriert die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Betrags von CHF 2'984'000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der ordentlichen Generalversammlung 2026 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2027.

Vergütung des Verwaltungsrats	Genehmigt	Vergütet	Antrag
in Tausend CHF	GV 2025 – GV 2026	GV 2025 – GV 2026	GV 2026 – GV 2027
Barvergütung ¹	1'500	1'310	1'500
Gesperrte Aktien ²	1'080	780	1'080
Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge	350	265	350
Reservebetrag ³	54	0	54
Gesamtvergütung	2'984	2'355	2'984

¹ Beinhaltet Basisvergütung und Ausschussgelder.

² GV 2025 – GV 2026 Vergütet: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der gesperrten Aktien dar.

³ Entschädigung für ad hoc-Ausschüsse und zusätzliche erhebliche Aufgaben.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird in den Vergütungsberichten 2026 und 2027 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2025 (<https://report.sulzer.com/ar25/en>) zu entnehmen.

Traktandum 5.2

Verbindliche Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 in der Höhe von maximal CHF 17'500'000.

Erläuterung: Diese gemäss Art. 735 OR durchzuführende verbindliche Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027 von maximal CHF 17'500'000. Dieser Betrag bleibt gegenüber dem für das Geschäftsjahr 2026 genehmigten Betrag unverändert.

Die Vergütungspolitik von Sulzer basiert auf der Leistungsorientierung des Unternehmens sowie der starken Ausrichtung auf langfristigen Shareholder Value und nachhaltiges Wachstum. Deshalb setzt sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente umfasst einen kurzfristigen leistungsabhängigen Bonus (in bar) und einen langfristigen erfolgsabhängigen Performance Share Unit (PSU) Plan. Dieses System soll zu überdurchschnittlicher Leistung motivieren und diese belohnen.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 17'500'000 für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2027.

Jährliche Vergütung der Konzernleitung in Tausend CHF	2024 Max	2024 Vergütet	2025 Max	2025 Vergütet	2026 Max genehmigt	2027 Max beantragt
Basissalär	3'900	3'405	4'100	3'390	4'100	4'100
Bonus in bar	3'000	3'681	4'800	2'990	4'800	5'400
Übrige ¹	200	21	200	29	200	200
Performance Share Units (PSUs) ²	7'500	3'850	6'200	4'046	6'200	5'600
Pensions- und Sozialversicherungsbeiträge ³	1'900	1'591	2'200	1'567	2'200	2'200
Gesamtvergütung	16'500	12'548	17'500	12'022	17'500	17'500

¹ 2024 Vergütet und 2025 Vergütet: Der Posten „Übrige“ umfasst Steuerberatung und internationale Umzugskosten.

² 2024 Vergütet und 2025 Vergütet: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten PSUs dar.

³ Arbeitgeberbeiträge. Sozialversicherungsbeiträge müssen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen geleistet werden. Der für das Jahr 2027 ausgewiesene maximale Betrag deckt die zu leistenden (oder erwarteten) obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge auf dem Basissalär, dem Bonus in bar, den PSUs sowie der übrigen Vergütung ab und beinhaltet auch die Pensionskassenbeiträge.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird im Vergütungsbericht 2027 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen über die Vergütung der Konzernleitung sind dem Vergütungsbericht 2025 (<https://report.sulzer.com/ar25/de>) zu entnehmen.